

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

für die Gesellschafterversammlung der Fremdenverkehrsgesellschaft BVL-GesVers.FVG 9/2026-2031

Amt: Städtische Gesellschaften	AZ: 82/StädtGesellsch.	Rüdesheim am Rhein, 28.09.2026
-----------------------------------	---------------------------	--------------------------------

Vorstellung Entwurfsplanung Ausbau Leinpfad

Beschlussvorschlag

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Entwurfsplanung zuzustimmen. Zudem wird beschlossen die nächste Stufe der Beauftragung, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zum Ausbau des Leinpfads, vorzunehmen. Gleichmaßen wird die Verwaltung beauftragt den Förderantrag für die Bauleistung vorzubereiten und die Geschäftsführung beauftragt die Finanzierung des Bauvorhabens sicherzustellen.

Sachdarstellung

Seit der Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Leinpfad im Jahr 2024 ist eine Konkretisierung der planerischen Grundidee zum Ausbau des Altstadt Leinpfads im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgt. Hierbei erhält die Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein eine Förderung im Rahmen der Nahmobilitätsrichtlinie mit einer Förderquote von bis zu 90% auf die förderfähigen Kosten. Der aktuelle Förderbescheid umfasst die Leistungsphasen 3-5, welche die Planung für das Bauvorhaben abdecken. Gegenwärtig sind folgende Objektplanungen involviert: Objektplanungen Tragwerksplanung, Gebäude, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen. Ergänzend wurden verschiedene Gutachten im Bereich Umweltverträglichkeit, Wasserhydraulik und Retentionsraum sowie Kampfmittelplanung beauftragt.

Im Zuge der Sitzung des Beirats werden die Planung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und Kosten durch die beteiligten Planungsbüros erläutert.

Die Planung sieht den regelkonformen, barrierefreien Ausbau des Leinpfads vor, sodass eine Verbreiterung auf 6,50 Meter mit getrenntem Geh- und Radweg erfolgt. Ziel ist es den Lückenschluss im Radwegenetz herzustellen und den Belangen des hochsensiblen Bereichs gerecht zu werden. Die beigefügten Lagepläne vermitteln die vorgesehene Gestaltung, die Verwaltung weist bereits jetzt darauf hin, dass im Rahmen der Präsentation weitere Ansichten, Visualisierungen und Pläne gezeigt werden, die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht final abgeschlossen sind.

Die aktuelle Kostenberechnung geht von einer Nettobausumme von ca. 36 Mio. Euro aus. Hierzu sind noch Baunebenkosten hinzuzurechnen. Beides sind förderfähige Ausgaben.

Da die übergeordnete Zielstellung besteht, dass der Geh- und Radweg bis zur Bundesgartenschau 2029 fertiggestellt wird, ist es notwendig bereits jetzt die Ausarbeitung eines Fördermittelantrags für die Bauleistung (Leistungsphase 6-8) vorzunehmen und mit den beteiligten Behörden abzustimmen. Die Kostenberechnung bildet hierbei die Grundlage für die Einreichung.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Beirat Fremdenverkehrsgesellschaft	20.10.2026	vorberatend
Gesellschafterversammlung Fremdenverkehrsgesellschaft		beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Erstellt: gez.	Amtsleitung: gez.	Geschäftsführung: gez.
----------------	-------------------	------------------------

Anlage(n):

1.	LP1_LPH03
2.	LP2_LPH03
3.	LP3_LPH03
4.	LP4_LPH03
5.	LP4_LPH03
6.	LP5_LPH03